



Anmeldung zu den Aktionstagen „Heimat shoppen“

Wir melden uns hiermit verbindlich für:

Freitag, 10. September (16 bis 22 Uhr)	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Samstag, 11. September (10 bis 18 Uhr)	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>

Wir möchten mit folgendem Verein/Gewerbe/Gastrobetrieb kooperieren:

Wir interessieren uns für folgenden Standort:

Aktionsfläche 1 (rund um die Beethovenstraße)	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Aktionsfläche 2 (rund um den Marktplatz Hausen):	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Aktionsfläche 3 (rund um den Kapellenhof):	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Eigene Aktionsfläche (außerhalb von 1,2,3)	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>

Wir nehmen teil als:

Unternehmen/Verein: (ggf. Abteilung)	
Anschrift:	
Angebot:	

Zuständiger Ansprechpartner:

Name,		Vorname:	
Anschrift:			
Telefon:		E-Mail:	

Datum, Ort

Unterschrift



TEILNAHME-REGELN

Regeln für Standbetreiber bei den Aktionstagen „Heimat shoppen“:

Die Aktionstagen „Heimat shoppen“ sind eine Kooperation zwischen dem Vereinsring dem Stadtmarketing Obertshausen (nachfolgend Veranstalter/Organisation), und der Stadt Obertshausen. Veranstalter ist der Stadtmarketingverein Obertshausen.

Die Aktionstage „Heimat shoppen“ finden freitags im Zeitraum 16:00 bis 22:00 Uhr und samstags in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr an verschiedenen Standorten in Obertshausen statt. Es handelt sich hierbei um eine Veranstaltung, welche ein besonderes Einkaufserlebnis, Lifestyle und Gastronomie verbinden soll.



Die Aktionstage Heimatshoppen sollen die örtlichen Einzelhändler stärken. Vereine, Gastronomen, etc. haben zusätzlich die Möglichkeit sich zu präsentieren. Dies kann entweder mit einem Einzelhändler zusammen oder alleine sein. Dies kann sowohl auf einer der 3 Aktionsflächen (rund um die Beethovenstraße; rund um den Marktplatz Hausen, rund um den Kapellenhof) oder an einem beliebigen Standort in der Stadt sein. Die Darstellung zeigt nur die möglichen Bereich und soll der Orientierung dienen. Einen detaillierten Plan erhalten Sie, sobald wir alle Anmeldeformulare ausgewertet haben.

Zeiten:

Der Aufbau auf den ausgewiesenen Aktionsflächen beginnt am Veranstaltungstag nach Vorgabe durch die Organisation 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn. Die individuell dem jeweiligen Standbetreiber seitens der Organisation vorgegebenen Plätze sind unbedingt einzuhalten. Der Aktionsbetrieb findet freitags von 16:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis

18:00 Uhr statt, der Abbau beginnt direkt im Anschluss an die Veranstaltung. Freitags ab 22:00 Uhr und Samstag ab 18 Uhr und muss 2 Stunden danach abgeschlossen sein.

Vor Beendigung der Veranstaltung sollte kein Stand abgebaut werden. Der Auf- und Abbau an anderen Standorten und auch der vorzeitige Abbau ist mit den jeweiligen Kooperationspartnern zu klären.

Ausstellungsfläche:

Die Ausstellungsfläche wird dem Teilnehmer unmöbliert zur Verfügung gestellt, sofern kein optionales Equipment dazu gebucht wurde. Die Verkaufsflächen sind eigenständig und ansprechend zu gestalten. Die Standfläche wird auf dem Boden markiert/abgeklebt. Die Fläche beschreibt den Platz für die Produkte, Aufbauten und den Aufenthaltsbereich der Aussteller. Es ist nicht erlaubt, Produkte oder Aufbauten aus der Fläche herausragen zu lassen. Die Lauffläche und Rettungswege müssen unbedingt frei bleiben.

Das normale Standmaß ist 3m x 3m. Sondergrößen gibt es an einzelnen Standorten. Die Zuteilung der Standflächen erfolgt durch die Organisatoren. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche in einem bestimmten Bereich besteht nicht. Strom- und Wasseranschlüsse werden vom Veranstalter an zentralen Punkten den Standbetreibern zur Verfügung gestellt. Anschlüsse in den eigenen Stand sind von jedem Stand-



betreiber von den zentralen Punkten selbst zu legen. Die Ausstellungsflächen müssen während der Öffnungszeiten der Veranstaltung mit dem angemeldeten und zugelassenen Ausstellungsgut bestückt und personell besetzt sein. Anfallender Abfall ist vom Aussteller eigenständig zu entsorgen. Für entstandene Personen- und Sachschäden haftet der Aussteller in vollem Umfang. Für vorsätzliche Beschädigungen in und an der Ausstellungsfläche inkl. angemietetem Equipment haftet der Aussteller selbst. Verwendete Materialien müssen schwer entflammbar sein.

Anlieferung:

Für Anlieferung und Abtransport der Waren/Stand-Equipment ist der Aussteller selbst zuständig und verantwortlich. Entstehende Kosten hierfür werden nicht vom Veranstalter getragen/übernommen. Die Anlieferung erfolgt nach Vorgabe durch die Organisation/Ordner vor Ort.

Ein kurzes (!) Halten im Bereich des Aktionsstands ist nur zum Be- & Entladen (max. 5 Minuten) gestattet. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist unbedingt Folge zu leisten. Es stehen keine Kfz-Abstellflächen/Parkplätze für Aussteller-Fahrzeuge auf dem Gelände des Aktionstags zur Verfügung.

Bild- und Textrechte:

Mit der Anmeldung gibt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, dass eingereichte Unterlagen für entsprechende Dokumentationen wie auch Promotion- und Öffentlichkeitsarbeiten verwendet werden können. Bild- und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein. Der Teilnehmer haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Brandschutz & Sicherheit:

Es dürfen keine brennbaren Gegenstände (Kerzen, Räucherstäbchen o. ä.) entzündet werden. Feuerlöscher und Rettungswege/Beschilderung dürfen nicht entfernt oder abgedeckt werden.

Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen, Hunden, Plastikflaschen, NS-Gegenständen & -Kleidung ist untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände.

Haftung:

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Er übernimmt jedoch keine Haftung für die vom Aussteller eingebrachten Gegenstände. Während der Ausstellungszeiten haben die Teilnehmer selbst für die Sicherheit ihrer Ausstellungsobjekte zu sorgen, dies gilt insbesondere für Diebstahl. Das betrifft auch die Auf- und Abbauzeiten vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

Hygienekonzept:

Ca. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird es ein separates Hygienekonzept geben, welches an die dann gültigen Regeln angepasst, veröffentlicht und allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Alle Information und weitere Hinweise erhalten Sie auch auf unserer Homepage:

www.63179.info/heimatshoppen.